

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am 02.10.2024 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 11.04.2019 beschlossen:

Artikel 1

In § 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

(3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden im Schaukasten vor dem Rathaus, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, veröffentlicht; der Zeitraum des Aushangs beträgt eine Woche. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung nach Absatz 2 vorzunehmen.

Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Die Änderung des § 6 tritt zum 04.10.2024 in Kraft.

Hesel, den 02.10.2024

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**